



Strafzinsen auf Guthaben?! Es geht auch anders

● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ALTERNATIVEN ZUM KLASSISCHEN SPARKONTO

Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass er für sein sauer erspartes Geld einmal keine Zinsen mehr bekommen, sondern bezahlen soll? Doch auf einmal ist alles anders. Rund 190 Banken und Sparkassen in Deutschland verlangen bereits Strafzinsen, 90 davon sogar von ihren Privatkunden.

Ob es sich um Firmengelder, Auszahlungen aus Lebensversicherungen oder um Spareinlagen handelt, ab einem Betrag von 100.000 Euro fallen in der Regel Strafzinsen an. Aber nicht nur das: Die Inflation nagt zusätzlich am Geld. 2019 betrug die Inflationsrate 1,4 Prozent und im Vorjahr waren es sogar 1,8 Prozent. Was nun? Der klassische Sparstrumpf bietet eine ernstzunehmende Alternative zum Bankkonto.

Auf der Suche nach Lösungen kommen Versicherungsunternehmen ins Spiel. Deren Angebote sind oft flexibler als erwartet. Selbst sehr kurze Anlagezeiträume können über sogenannte Parkkonten abgebildet werden. Insbesondere für mittel- und langfristig orientierte Anleger kommen Rentenversicherungspolice in Betracht. Rentenversicherungen verfügen in der Regel über ein sogenanntes Kapitalwahlrecht. Damit kann sich der Kunde nach einer vereinbarten Aufschubzeit von in der Regel mindestens fünf Jahren zwischen einer lebenslangen Rente oder einer Kapitalabfindung entscheiden.

Sowieso bietet die Tarifwelt der Gesellschaften ein vielfältiges Angebot, ob Policen mit Entnahmemöglichkeit, Versicherungen, die das „Vererben“ erleichtern oder lebenslange Policen mit viel Flexibilität, die ein „Rundum-Sorglos-Paket“ bieten. Eine zeitlich begrenzte Rentenzahlung ermöglicht für einen festgelegten Zeitraum höhere Einkünfte, beispielsweise für Reisen. Neben der Auswahl unter vielfältigen Auszahlungsoptionen kann der Kunde auch die Art der Kapitalanlage festlegen. Will er in das konventionelle Sicherungsvermögen der Gesellschaften investieren mit einer 100%igen Garantie, die eingezahlten Beiträge auch zurückzuerhalten? Oder entscheidet er sich für die Anlage im Fondsportfolio eines Versicherers mit flexibler Garantiehöhe und der Möglichkeit, in verschiedene Assetklassen zu investieren?

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT

Seite 1/2

Strafzinsen auf Guthaben?!
Es geht auch anders

Seite 2

Betriebliche Vorsorge – es gibt
nur Gewinner

Seite 3

Recht haben ist gut. Recht
bekommen ist besser

Seite 4

Das neue Fahrrad – Vorsicht
Langfinger!

Alles digital – oder was?

Fortsetzung von Seite 1

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt immer mehr an Bedeutung, auch im Bereich der Investments. Hier gibt es interessante Lösungen, deren Wertentwicklung keinen Vergleich mit einer konventionellen Anlage scheuen muss.

Diese Vielfalt steht nicht nur privaten Anlegern zur Verfügung. Viele Gesellschaften halten diese Angebote auch für Unternehmen vor, die ihre Mittel verzinslich und über einen überschaubaren Anlagehorizont anlegen wollen. So schützen sich diese vor „Verwahrentgelt“, und die Rendite liegt oftmals weit über der Inflationsrate.

Ein weiterer Pluspunkt: Die Sicherungssystematik von Versicherungsgesellschaften geht über die gesetzliche Einlagensicherung der Banken deutlich hinaus. Wenn auch Sie auf Rendite statt Strafzinsen setzen und mehr aus ihrem Geld machen wollen, nutzen Sie am besten unsere unabhängige Beratung.

Betriebliche Vorsorge – es gibt nur Gewinner

• • • • • • • • • • **VORSORGE ÜBER DEN BETRIEB HAT EINE LANGE TRADITION. UND IST AKTUELL WIE NIE**

Mit der Industrialisierung nahm die betriebliche Altersversorgung (bAV) an Fahrt auf. Zunächst vor allem ein Ausdruck der betrieblichen Fürsorge, hat sie sich zu einer der drei tragenden Säulen der Altersversorgung in Deutschland entwickelt. Und ist als „Rente vom Chef“ noch immer ein Erfolgsmodell.

Ein entscheidender Grund liegt in der staatlichen Förderung. Denn auf Beiträge müssen keine Steuern gezahlt werden. Die fallen erst im Rentenalter an und sind dann meist deutlich niedriger. Bei den Abgaben zur Sozialversicherung bietet eine bAV ebenfalls Vorteile.

Und der Gesetzgeber unternimmt viel, um die Verbreitung der bAV zusätzlich voranzutreiben. Beschäftigte haben mittlerweile einen Rechtsanspruch auf „Rente vom Chef“,

der Förderrahmen wurde ausgeweitet und Arbeitgeber müssen ihre Sozialversicherungssparnis seit 2019 in die Versorgung einbringen. Was noch nicht überall bekannt ist: Die bAV-Vorteile gelten auch für Berufsunfähigkeitsversicherungen über den Betrieb.

In Zeiten des Fachkräftemangels sind Arbeitgeber besonders darauf bedacht, ihre Attraktivität für Arbeitnehmer zu steigern. Einkaufs-

vorteile, vergünstigte Tickets oder die Betriebs-Kita sind bekannte Instrumente. Immer mehr Anhänger gewinnt die betriebliche Krankenversicherung (bKV). Sie hilft, qualifizierte Beschäftigte zu finden und zu halten. Arbeitnehmer genießen zusätzlichen Versicherungsschutz und bessere Vorsorge. Dank einer vereinfachten Gesundheitsprüfung erhalten auch Berufstätige mit Vorerkrankungen einen Vertrag und Wartezeiten entfallen. Familienmitglieder können oft günstig mitversichert werden.

Die Unternehmen freuen sich über sinkende Krankenstände und eine motivierte Belegschaft. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt ihr Beitragsaufwand bis 44 Euro im Monat steuerfrei. Wer nicht weiß, ob sein Arbeitgeber eine bKV anbietet, sollte einfach mal in der Personalabteilung oder beim Betriebsrat nachfragen. Für alle anderen Fragen zur bKV wenden Sie sich gern an uns. Dieses Angebot gilt selbstverständlich auch für Arbeitgeber.



Recht haben ist gut. Recht bekommen ist besser

- • • • • • • • • • • **EINE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG HILFT, IHR GUTES RECHT AUCH DURCHZUSETZEN**

Mehr als jeder zweite Bundesbürger musste sich schon mal mit einem juristischen Problem herumschlagen. Doch nicht jeder kommt dabei zu seinem Recht. Gerade Privatleute gehen oft einem Rechtsstreit aus dem Weg. Angesichts der Kosten ist das allzu verständlich.

Schon bei einem Streitwert von „nur“ 5.000 Euro muss der Verlierer in der ersten Instanz für Gericht und Anwälte mehr als 2.000 Euro berappen. Flüchtig betrachtet, erscheint ein außergerichtlicher Vergleich als günstige Alternative. Aber auch hier fallen Kosten an, zumindest für den eigenen Anwalt. Hinzu kommt das unguete Gefühl, nicht alles versucht zu haben. Eine Rechtsschutzversicherung löst das Dilemma. Sie hilft, nicht nur Recht zu haben, sondern es auch durchzusetzen.



Rechtsschutz kennt viele Gesichter. Deshalb bestehen Rechtsschutzversicherungen in der Regel aus mehreren Bausteinen, die nach Bedarf kombiniert werden. Die wichtigsten decken die vier Lebensbereiche Privat, Beruf, Verkehr und Wohnen ab. So zahlt der Arbeits-Rechtsschutz (Beruf) beispielsweise, wenn sich Arbeitnehmer gegen die Kündigung ihres Arbeitsplatzes vor Gericht wehren. Der Steuer-Rechtsschutz (Privat) tritt ein, wenn der Fiskus zu viel Einkommenssteuer verlangt, weil Aufwendungen nicht anerkannt werden. Bei einer Räumungsklage hilft der Wohn-Rechtsschutz. Nicht jeder braucht jeden Versicherungsschutz. So können Rentner auf Berufsrechtsschutz verzichten. Verkehrsrechtsschutz hingegen schützt nicht nur Autofahrer, sondern ist für alle Verkehrsteilnehmer da – ob im Auto, auf dem Fahrrad oder zu Fuß.

Aber was genau zahlt eine Rechtsschutzversicherung? Klassischerweise sind dies Gerichtskosten, Anwaltsgebühren, Zeugengelder und Sachverständigenhonorare (nicht für außergerichtliche Privatgutachten), Kosten für den gegnerischen Anwalt (bei einem verlorenen Prozess) sowie Kosten der Zwangsvollstreckung. Strafkautionen sind in der Regel ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag abgedeckt. Nicht übernommen werden Geldstrafen und Bußgelder. Doch zum Prozess muss es gar nicht kommen. Gute Verträge bieten eine telefonische Erstberatung und außergerichtliche Streitschlichtung. Vor dem Gang zum Gericht prüft die Rechtsschutzversicherung, ob Versicherungsschutz besteht, ein Prozess hinreichende Aussicht auf Erfolg hat und die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ergebnis stehen. Also kein Prozess wegen eines 10-Euro-Knöllchens! Bei Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Der Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) nimmt Sie auch dann in Schutz, wenn Ihnen ein vorsätzliches Vergehen vorgeworfen wird. Unser Tipp: Setzen Sie auf unsere unabhängige Beratung.

